ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH	
BESTEHENDE GEBÄUDE	
BESTEHENDE STRASSEN	
GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
HÖHENSCHICHTLINIEN	225
OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZUL.	△
NUTZUNGSART REINES WOHNGEBIET	WR
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,3
GESCHOSSZAHL ZWINGEND	(3)*
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	(0,9)
GEPL. STRASSEN	
STRASSENRAUM	
BAULINIE	
BEBAUUNGSTIEFE	
BAUGRENZE	
GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN	

Bebauungsplan (Satzung)

"Im Schweitzertal - Webenheimer Bösch" der Gemeinde Bierbach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 1965 beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bierbach durch den Landrat in St. Ingbert.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	lt. Zeichnung
2	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	WR Reines Wohngebiet / § 1 Abs. (2) 1 b) BNutzVO/ in Verbindung mit § 3 BNutzVO
2.1.1	zulässige Anlagen	Wohngebäude / § 3 Abs. (2) BNutzVO
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine / § 3 Abs. (3) in Verbindung mit § 1 Abs. (4) BNutzVO
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	1 zwingend
3.2	Grundflächenzahl	WR 0,3 § 17 Abs. (1) BNutzVO
3.3	Geschoßflächenzahl	WR 0,3
4	Bauweise	offen / § 22 Abs. (1) BNutzVO
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
5.1	Baulinie	lt. Zeichnung zwingend
5.2	Baugrenze	lt. Zeichnung
5.3	Bebauungstiefe	lt. Zeichnung
6	Stellung der baulichen Anlagen	lt. Zeichnung
7	Garagen	Garagen innerhalb des Bauwichs sind, sofern im Bebauungsplan nichts anderes ausgewiesen ist, mindestens 6,00 m von der Straßenbegrenzung zu errichten.
8	Mindestgröße der Baugrundstücke	400 qm
9	Verkehrsflächen	lt. Zeichnung

Bei Erteilung durch die Abschrift [illegible] genehmigungsvermerkes beglaubigt

Bierbach, den 19. Mai 1967

Der Bürgermeister

GEMEINDE BIERBACH

GEMEINDE BIERBACH

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE

„IM SCHWEITZERTAL - WEBENHEIMER BÖSCH"

MASSTAB 1:1000

ST. INGBERT, DEN 7. MÄRZ 1966 DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE

IM AUFTRAGE

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung der 1. Planänderung erfolgte in der Zeit vom 8. MAI 1970 bis zum 8. JUNI 1970.
Die Offenlegung der 1. Planänderung wurde am 21. APRIL 1970 ortsüblich bekanntgemacht.

Bierbach, den 13. AUGUST 1970

Der Bürgermeister

GEMEINDE BIERBACH

In der Sitzung des Gemeinderates vom 8. JULI 1970 ist die 1. Planänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Bierbach, den 13. AUGUST 1970

Der Bürgermeister

GEMEINDE BIERBACH

Genehmigt gemäß § 11 BBauG
SAARLAND
Der Minister
des Innern
Oberste Landesbaubehörde
Az. II/A 25-4253/1 K/Sm 170
Saarbrücken, den 29. Oktober 1970
IA.

SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -

(Bernadzki)
Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung der 1. Planänderung gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 15. MÄRZ 1971 bis zum 15. APRIL 1971. Die Genehmigung und die Schlußauslegung sind am 4. MÄRZ 1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist die 1. Planänderung rechtsverbindlich.

Bierbach, den 8. MÄRZ 1971

Der Bürgermeister

GEMEINDE BIERBACH